

ARME MÄNNER, BÖSE FRAUEN?

ANDREA MÖCHEL
FOTOS MARKUS RÖSSE
MODEL KARIN@AMT
STYLING MARGIT KRATKY

In ihren siebten Geburtstag wird sich Tanja wohl noch lange erinnern. Es war die erste Geburtstagsparty ohne ihren Vater. Dass sie ihm nicht einmal ein Geschenk wert war, weiss die Volksschülerin nicht. Ihre Mutter gab vor, der neue Anorak sei von ihm. „Ich kann ihr die Wahrheit nicht antun“, erklärt Maria L. das Täuschungsmanöver. Sie verschweigt dem Kind auch, dass ihr Vater seit einem Jahr keinen Kindesunterhalt mehr zahlt. 200 Euro hatte er bis dahin monatlich überwiesen, doch dann verabschiedete sich der EDV-Spezialist in den Privatkonkurs, und mit den Alimenternten ist seither Schluss.

Maria L. suchte um Unterhaltsvorschuss an. Vergebens. „Der Staat zahlt nur dann, wenn er eine Chance sieht, sich das Geld auch wieder zurückzuholen“, schildert die Kellnerin. Weil das bei Tanjas Vater aussichtslos ist, muss Maria L. ihre Tochter nun allein durchbringen. „Ich kann es bis heute nicht fassen, dass der Staat Kinder im Stich lässt, nur weil die Väter zahlungsunfähig sind.“

VATERSEELENALLEIN. So wie Tanja ergeht es hierzulande vielen Scheidungskindern. Doch die öffentliche Diskussion dreht sich neuerdings vor allem um rachedurstige Ex-Frauen und „arme“ Scheidungsväter. (Siehe Kasten Abgezockte Männer.) „Wenn man täglich hört, wie sehr Frauen darunter leiden, dass sich die Väter nicht um ihre Kinder kümmern, kriegt man eine richtige Wut“, gesteht Ingrid Piringer von der Plattform für Alleinerzieherinnen. Der Verein hat im Vorjahr eine Umfrage unter hunderten geschiedenen Müttern durchgeführt. Das Ergebnis:

■ Nur jede zweite Frau bekommt den Unterhalt für ihre Kinder regelmäßig

und in der vereinbarten Höhe.

■ 12 Prozent bekommen die Alimente unregelmäßig.

■ 19 Prozent bekommen Unterhaltsvorschuss.

■ 17 Prozent, also jede sechste Sorgeberechtigte, wird sowohl vom Ex-Mann als auch vom Staat im Stich gelassen.

Doch halt. Müsste nicht von unterhaltsflüchtigen Vätern und Müttern die Rede sein? Eigentlich schon. Allerdings sind rund 90 Prozent der Sorgeberechtigten weiblich, und die wenigen unterhaltspflichtigen Frauen zahlen so gut wie

der alimente-guide

☞ **Kopieren Sie** bereits vor der Scheidung wichtige Einkommensunterlagen Ihres Partners. Sichern Sie diese an einem neutralen Ort.

☞ **Notieren Sie** die Versicherungsnummer des Partners, das vereinfacht den Behördenweg, wenn es hart auf hart kommt.

☞ **Versuchen Sie**, die Unterhaltsfrage möglichst schon im Zuge des Scheidungsverfahrens zu klären. Wird der Antrag erst später gestellt, kann es Jahre dauern, bis

ein Unterhaltstitel zustande kommt.

☞ **Klagen Sie** säumige Zahlungen immer wieder ein. Notieren Sie jede Zahlung in einem Kalender.

☞ **Lassen Sie** alle zwei Jahre das Einkommen des Unterhaltspflichtigen prüfen. Oft macht Papi erst nach der Scheidung Karriere.

☞ **Unterhaltsvorschuss** wird nur auf Antrag gewährt. Dieser ist vom sorgeberechtigten Elternteil im Namen des Kindes beim zuständigen

Bezirksgericht einzubringen. Sie können aber auch die Bestellung des Jugendamtes zum Unterhaltssachwalter des Kindes beantragen. Dort kümmert man sich dann um die gerichtlichen Anträge und die Abwicklung der Zahlungen.

☞ **Der Unterhaltsvorschuss** wird ab Beginn des Monats der Antragstellung für höchstens drei Jahre gewährt. Haben sich die Verhältnisse nicht geändert, steht dem Kind der Vorschuss auch weiterhin zu.

immer, belegen internationale Studien. Gleichzeitig stiehlt sich eine wachsende Zahl von Vätern aus der Verantwortung.

DRÜCKEBERGER. Da wird Einkommen verschleiert, oder Job und Wohnsitz gewechselt. Da wird untergetaucht, oder →



WAS KINDER WERT SIND WISSEN SIE, WIE VIEL GELD IHREM KIND ZUSTEHT?

Der Unterhalt wird vom Gericht nach bestimmten Prozentsätzen berechnet, wozu das tatsächliche Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen herangezogen wird.

Kinder unter 6 Jahre:	16 Prozent des Nettoeinkommens
Zwischen 6 und 10 Jahre:	18 Prozent des Nettoeinkommens
Zwischen 10 und 15 Jahre:	20 Prozent des Nettoeinkommens
Kinder über 15 Jahre:	22 Prozent des Nettoeinkommens

Bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern gibt es folgende Abzüge:

Für jedes weitere Kind unter 10 Jahre:	1 Prozent
Für jedes weitere Kind über zehn Jahre:	2 Prozent

Der Unterhaltsvorschuss richtet sich nach dem festgesetzten Unterhalt. Ist eine Festsetzung nicht möglich oder verbüßt der Unterhaltsschuldner eine Haftstrafe, gibt es Fixbeträge:

Bis zum 6. Lebensjahr:	108 Euro/Monat
Bis zum 14. Lebensjahr:	216 Euro/Monat
Bis zum 19. Lebensjahr:	325 Euro/Monat

„Künftig dauert es ein Jahr, bis man weiß, was der Ex-Mann verdient, und der zahlungs-unwillige Vater lacht sich in der Zwischenzeit schlief.“

das Vermögen der neuen Frau überschreiben. Da wird Pleite gemacht, wobei Alimentationsforderungen bei Privatkonkurs oder im Ausgleichsverfahren auf der Strecke bleiben. Und es wird schwarz gearbeitet oder arbeitslos gefeiert. Geht der Unterhaltspflichtige keiner geregelten Tätigkeit nach, besteht immerhin die Chance auf Unterhaltsvorschuss. „Ist der Vater arbeitsunwillig, dann kann das

Kind etwas bekommen. Ist er krank und arbeitsunfähig oder in Konkurs, schauen die Kinder durch die Finger“, bringt es Ingrid Piringer auf den Punkt.

Mindestens ebenso absurd: Die Höhe des Unterhaltsvorschuss orientiert sich am Unterhaltsanspruch, ist aber nach oben hin mit 433 Euro begrenzt. (Siehe Kasten Was Kinder wert sind.) Eine Grenze nach unten, also einen Mindestbetrag, gibt es dagegen nicht. „Der Staat vermittelt hier eine eigenartige Pädagogik“, ätzt die Wiener Rechtsanwältin Helene Klaar. „Zu viel Luxus schadet den Kindern – zu viel Armut jedoch nicht.“

Beratungseinrichtungen wie die Plattform für Alleinerzieherinnen und die Caritas fordern deshalb eine staatliche Unterhaltssicherung für alle Kinder, bei der die Zahlungsfähigkeit des Vaters keine Rolle mehr spielt.

POLITISCHER STREIT. Im Justizministerium fühlt man sich dafür nicht zuständig. Hilfe für jene Kinder, die keinen Unterhaltsvorschuss bekommen, falle in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Doch auch dort winkt man heftig ab. „Wenn es im Sozialbereich um Kinder geht, spielen sich Bund, Länder und Gemeinden immer gegenseitig den Ball zu“, ärgert sich die grüne Familiensprecherin Sabine Mandak.

Grüne und SPÖ fordern die Einführung des schwedischen Modells: Dort berechnet der Staat die Alimente, überweist das Geld an den sorgeberechtigten Elternteil und fordert es dann vom Unterhaltspflichtigen ein. Doch die Regierungsparteien können dem wenig abgewinnen.

„Es gibt derzeit eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Unterhaltsvorschuss“, versucht Ridi Steibl, Familiensprecherin der ÖVP, zu beruhigen. „Konkret weitergegangen ist aber noch nichts.“ Schwarz-Blau fürchtet, dass durch eine staatliche Übernahme von Unterhaltspflichten vor allem die verantwortungslosen Väter profitieren. Und die kommen schon jetzt teuer genug.

TEURE RABENVÄTER. Allein im Jahr 2003 streckte der Bund mehr als 93 Millionen Euro Unterhalt vor, und je-

Abgezockte Männer

des Jahr werden es mehr. Gleichzeitig nimmt die Rückzahlungsquote stetig ab. Wurden 2001 noch 45 Prozent zurückgezahlt, waren es 2003 schon nur mehr rund 41 Prozent.

„Wenn ohnehin nicht einmal die Hälfte des Geldes zurückkommt, ist es doch unverständlich, dass manche Familien gar nichts bekommen“, findet Ingrid Piringer. Dass auf Verletzung der Unterhaltspflicht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten droht, lässt die Rabenväter kalt. In Deutschland diskutiert man angesichts der väterlichen Massenflucht bereits die Konfiszierung von Privatautos. Muss man den Männern erst ihr liebstes Spielzeug wegnehmen, damit sie ihren Vaterpflichten nachkommen?

Karin T. kann dieser Idee durchaus etwas abgewinnen. Als ihr Ex-Mann nach seiner zweiten Heirat mit dem Hausbau begann, wollte er wegen der Kreditbelastungen weniger Unterhalt zahlen. „Das Gericht hat das zwar abgelehnt“, schildert die Grazerin, „aber seither überweist er nur noch Minimalbeträge.“ Da er damit aber seine prinzipielle Zahlungswilligkeit demonstriert, kann er nicht exekutiert werden. Und ohne eine versuchte Gehaltsexekution gibt es auch keinen Vorschuss.

Ridi Steibl hat für Frauen, die weder Alimente noch Vorschuss bekommen, einen Tipp parat: „Sozialhilfeempfängerin zu sein, klingt zwar schlimm, trotzdem sollten Frauen in dieser Situation darum ansuchen“, meint die ÖVP-Politikerin.

Ein schlechter Rat, findet Helene Klaar: „Wer Sozialhilfe beantragt, darf weder eine Eigentumswohnung noch ein Auto besitzen“, gibt die Anwältin zu bedenken. „Und sollte es der Frau finanziell je besser gehen, muss sie die →

Scheiden tut weh, und das nicht nur emotionell. Vor allem Väter meinen, durch Scheidungsrecht, Richter und ihre Ex-Frauen meist den Kürzeren zu ziehen. Vom Familienoberhaupt zum Zahl-Papa degradiert, klagen sie oft über hohe Alimente und manchmal über Probleme beim Besuchsrecht. Tenor: „Die Kindesmutter bekommt alle Zuschüsse, während man als Mann abgezockt wird und die Kinder kaum zu Gesicht bekommt.“

Vaterlos
Tatsächlich sehen 75 Prozent der Kinder ihre Väter drei Jahre nach der Scheidung nur noch sporadisch. Das alleinige Werk rachedurstiger Ex-Frauen? Laut einer aktuellen Umfrage sind es in drei Viertel der Fälle die Väter, die sich früher oder später absentieren. „Manche Frauen, die ihre Männer als unzuverlässig oder gar gewalttätig erleben, haben nach einer Scheidung aber auch Bedenken,

ihnen die Kinder anzuvertrauen“, weiß Ingrid Piringer von der Plattform für Alleinerzieherinnen.

Abgespeist
Ausgebeutete Männer, die ihrer Ex ein Luxusleben finanzieren müssen, gehören ebenfalls ins Reich der Fabel. „Der Ehegattenunterhalt ist eher eine Notlösung, und nichts, worum man einer Frau neidig sein muss“, erklärt Scheidungsanwältin Helene Klaar. Eine schuldlos geschiedene Frau ohne Einkommen darf auf höchstens 33 Prozent des Ex-Partner-einkommens hoffen, wird aus beiderseitigem Verschulden geschieden, sind es maximal 15 Prozent.

Verlierer
„Frauen haben nach einer Scheidung generell größere Einkommenseinbußen als Männer“, bestätigt auch der Ökonom Reiner Buchegger. Die Folge: Alleinerzieherinnen sind besonders armutsgefährdet.



**„Ist der Vater arbeitsunwillig,
kann das Kind Unterhalts-
vorschuss bekommen.
Ist er krank und arbeitsunfähig
oder in Konkurs, schauen
die Kinder durch die Finger.“**

Ingrid Piring. Plattform für Alleinerzieherinnen

Sozialhilfe in manchen Bundesländern sogar zurückzahlen.“

MÜTTER IM DILEMMA. Pech haben auch jene Frauen, die mit dem Ex um die Höhe des Unterhalts streiten müssen, denn die Verfahren ziehen sich oft endlos. Sandra H. musste fast zwei Jahre um die Alimente für ihre Kinder feilschen. „Mein Mann ist selbständiger Taxiunternehmer“, erzählt die zweifache Mutter.

„Weil das Geschäft angeblich schlecht lief, hat er gegen jeden Bescheid Einspruch eingelegt.“ Solange aber kein Unterhaltstitel besteht, zahlt der Staat auch keinen Vorschuss. Stattdessen gibt es „einstweiligen Unterhalt“ in der Höhe der Familienbeihilfe. „112 Euro pro Kind und Monat ist zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben“, sagt Sandra H.

Und das Warten auf einen Unterhaltstitel wird künftig noch länger dauern, prophezeit Helene Klaar. Ab Jänner 2005 muss man nämlich zuerst den Vater auffordern, einen Einkommensnachweis vorzulegen, erst dann kann man sich an Arbeitgeber und Finanzamt wenden. „So dauert es ein Jahr, bis man weiß, was der Ex-Mann verdient, und der zahlungsunwillige Vater lacht sich in der Zwischenzeit schief“, so die Scheidungsexpertin.

Es gibt aber auch Frauen, die sich gar nicht erst um einen Vorschuss bemühen. Entweder fürchten sie, dass der Ex bei Lohnpfändung seinen Job verliert, oder sie werden unter Druck gesetzt und bedroht. „Die Dunkelziffer derer, die aus

rat & hilfe

Wien: Frauen beraten
Frauen, Tel. 01/587 67 50
Peregrina, Beratungsstelle
für ausländische Frauen,
Tel. 01/408 33 52

Burgenland: Frauen
für Frauen/Oberwart,
Tel. 03352/33 855

Kärnten: Frauenbüro
der Stadt Klagenfurt,
Tel. 0463/537-4655

Niederösterreich:
Kassandra/Mödling,
Tel. 02236/42035

Oberösterreich:
Frauenberatungsstelle Wels,
Tel. 07242/45 293

Salzburg: Frauenbüro der
Stadt Salzburg,
Tel. 0662/80 72 2044

Steiermark: Frauenservice
Graz, Tel. 0316/716022

Tirol: Zentrum Frauen im
Brennpunkt/Innsbruck,
Tel. 0512/587 608

Vorarlberg: FE-MAIL Frauen-
informationszentrum/Feld-
kirch, Tel. 05522/31002
Plattform für Alleinerzieherin-
nen, Tel. 0316/67 53 44

Angst keinen Vorschuss beantragen, ist groß“, weiß Ingrid Piring. Manche Frauen sind überdies schlecht informiert. (Siehe Kasten *Alimente-Guide*.)

Reiner Buchegger, Ökonom an der Uni Linz, hat bei Durchsicht tausender Scheidungsakten herausgefunden, „dass der Kindesunterhalt dort höher ist, wo die Frau einen Anwalt bezieht.“ Pech, dass juristischer Beistand zwar bei Männern, nicht aber bei Frauen die Regel ist.

ARME KINDER. Viele Mütter geben beim Geld aber auch klein bei, um ihren Kindern ein möglichst unbelastetes Verhältnis zum Vater zu ermöglichen. Nichts wünschen sich Scheidungswaisen mehr als gemeinsame Aktivitäten mit beiden Eltern, belegt die soeben publizierte Studie *Wenn Eltern sich trennen**. „Je besser Besuchskontakte und Unterhaltsleistungen funktionieren, umso eher können negative Scheidungsfolgen für Kinder vermieden werden“, gibt Studienautorin Renate Kränzl-Nagl zu bedenken.

Und so erzählen Frauen ihren Kindern oft nicht, dass sie dem Super-

„Sozialhilfeempfängerin zu sein, klingt zwar schlimm, trotzdem sollten Frauen, die weder Unterhalt noch Vorschuss bekommen, darum ansuchen.“

Bei Steidl
Für Interessierte: www.CAT

Wochenend-Papa in Wahrheit keinen Cent wert sind. Stattdessen versuchen sie ihre Kinder allein durchzubringen und landen mangels geeigneter Kinderbetreuungsplätze oft in schlecht bezahlten Teilzeitjobs. Väter, die nicht zahlen, produzieren somit nicht nur Ärger und Gerichtskosten, sondern vor allem Armut – Kinderarmut genauer gesagt.

87.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich direkt von Armut betroffen, 225.000 von ihr bedroht. Jede zweite Alleinerzieherin lebt unter der Armuts-grenze. Das bedeutet laut Caritas, dass diese Familien nach Abzug der Fixko-

sten für Miete, Strom und Gas mit sechs Euro pro Person und Tag auskommen müssen. Viele dieser Kinder sind nur deshalb arm, weil ihre Väter mit der Ehe auch gleich die Fürsorge für den Nachwuchs aufgeben. „Aber auch Vater Staat verhält sich gegenüber unterhaltsbedürftigen Kindern nicht wie ein Vater“, resümiert Helene Klaar, „sondern wie ein Stiefvater – und zwar wie ein böser!“

A.MOECHEL@WIENERIN.AT

* „Wenn Eltern sich trennen“, Zartler/Wilk/Kränzl-Nagl, Campus Verlag



SCHEIDUNGSTIPPS FÜR FRAUEN

PFLICHTLEKTÜRE VOR DEM GANG ZUM SCHEIDUNGSRICHTER.

In ihrem *Scheidungsratgeber für Frauen* enttarnt die Wiener Star-Anwältin Helene Klaar anhand vieler Beispiele aus der Scheidungs-Praxis die häufigsten Frauen-Fallen: Von der Verschuldungsfrage über Unterhalt, Obsorge und Besuchsrecht bis zur Vermögensaufteilung. Linde Verlag, € 21,20